

Marktgemeinde Hilders; Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 7 "Am Ellerspfad-Manggarten-In der Schwenk", OT Hilders;

hier: Änderung der Planung; 3. Änderung

Maßstab: 1 : 1000

Bearbeitet durch: Gemeindeverwaltung Hilders - Bauamt/L -

Rechtsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBI.I.S. 2253)
2. Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
3. Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

Festsetzungen der Zeichenerklärungen

Grenze des Geltungsbereichs der Änderung

öffentliche Verkehrsfläche

überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

naturschutzrechtliche Belange

1. für jede einzelne Baumaßnahme ist ein Eingriffs-Ausgleichsplan erforderlich lich.
2. Für die Herstellung der Erschließungsstraße wird rechtzeitig das naturschutzrechtliche Einvernehmen beantragt.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben beibehalten.

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1. Die Bebauungsplanänderung wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.06.1993 beschlossen.

(Bürgermeister)



2. Die Bürgerbeteiligung hat stattgefunden.

3. Der Änderungsentwurf hat nach Beschluß der Gemeindevertretung

am 17.6.1993 in der Zeit vom 30.8.93 bis 1. Okt 1993 öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am _____ vollendet.

Der Gemeindevorstand
(Bürgermeister)



3. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 9.12.93 die Planänderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Gemeindevorstand
(Bürgermeister)



4. Vermerke des Regierungspräsidiums

Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 7 BauGB - Maßnahmengesetz erfolgte am 27.01.1994

Der Gemeindevorstand

[Signature]



Bekanntmachung der Rechtskraft

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wurde innerhalb der Drei-Monats-Frist nicht geltend gemacht.

Am _____ wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Gemeindeverwaltung

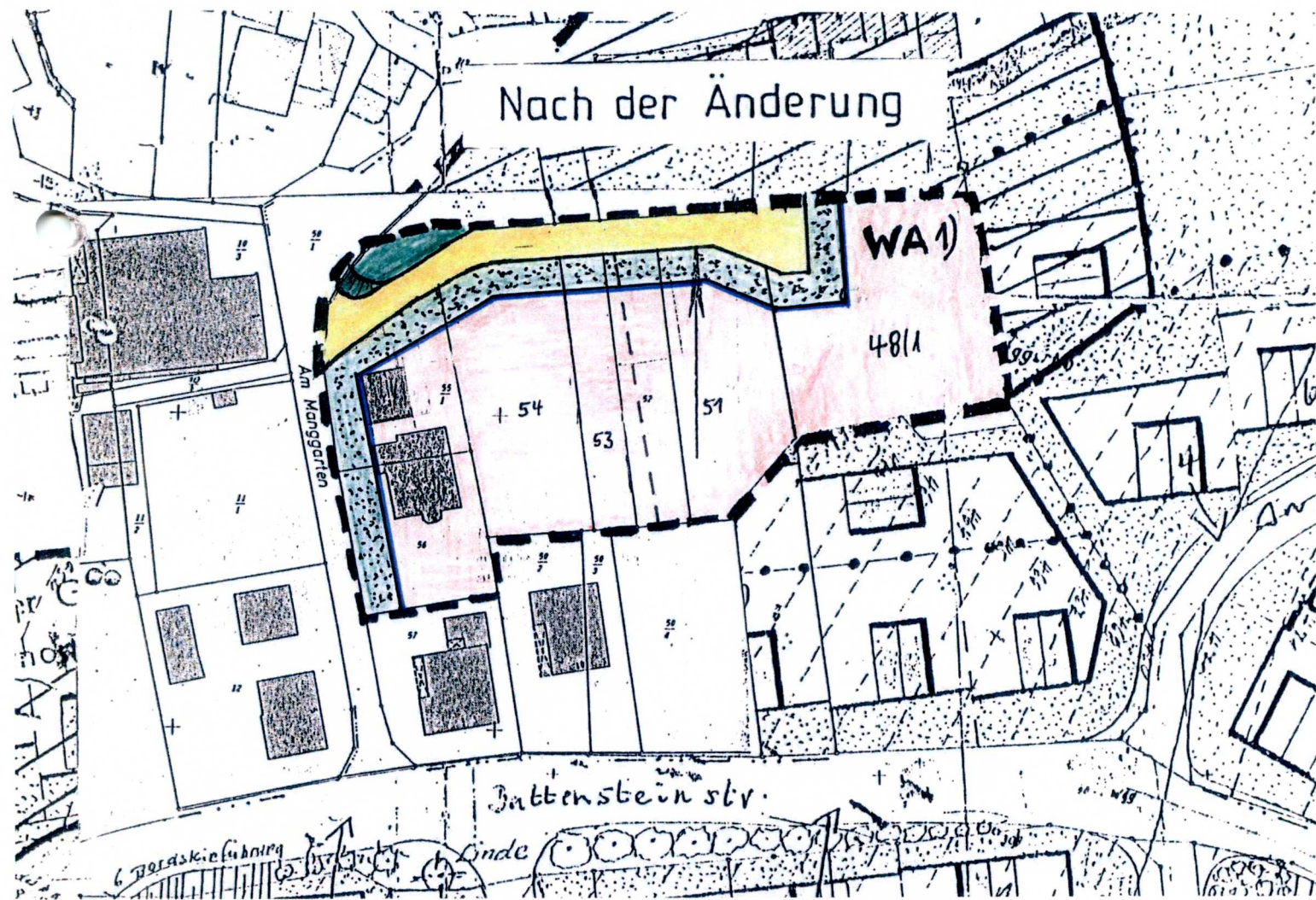
[Signature]
(Bürgermeister)



Marktgemeinde **Hilders** Kreis Fulda

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7

gescannt GT 2017-02-15 09:03





HILDERSER

WOCHENSPIEGEL

D 8660 C

Nachrichten- und Anzeigenblatt

Jahrgang 27

Donnerstag, den 27. Januar 1994

Nummer 4

Die Kriminalpolizei rät: Schützen Sie sich vor Straßenräubern Am Schalter warten nicht nur Kunden

Raubstraftaten auf Straßen, Plätzen und öffentlichen Wegen sind oft ebenso vorbereitet wie Einbruchs- oder Betrugsdelikte. Potentielle Straftäter halten sich bevorzugt in der Nähe von Banken, Sparkassen oder Geldautomaten auf, um ihre Opfer zu beobachten und sie im geeigneten Moment überraschend und rücksichtslos zu überfallen, wie nachstehendes Beispiel zeigt:

- Ein 70jähriger Mann hob seine Rente von der Bank ab und steckte das Geld in seine äußere Jackentasche. Auf dem Weg zu seiner Wohnung wurde er von zwei jugendlichen Räubern, die am Schalter hinter ihm gestanden hatten, brutal zu Boden gestoßen. Das gesamte abgehobene Bargeld wurde aus seiner Tasche gerissen.

In vielen Fällen kann richtiges Verhalten einen Raub verhindern - deswegen rät die Kriminalpolizei:

- Lassen Sie sich beim Abholen größerer Geldbeträge von Freunden oder Familienangehörigen begleiten, und bitten Sie sie darum, so lange zu warten, bis Sie ihr Haus oder Ihre Wohnung betreten und Ihre Eingangstür hinter sich geschlossen haben.
- Wenn Sie größere Geldbeträge abheben müssen, sorgen Sie dafür, daß Sie nicht beobachtet werden können. Dazu gibt es in zahlreichen Geldinstituten die Möglichkeit, größere Geldbeträge in separaten, nicht einsehbaren Kassenräumen zu empfangen. Beharren Sie auf Einhaltung eines entsprechenden Abstandes der sich hinter ihnen befindlichen Kunden. Zählen Sie auf keinen Fall das Geld außerhalb des Geldinstitutes, z.B. auf der Straße, nach.
- Zeigen Sie in der Öffentlichkeit niemals, daß Sie viel Geld mit sich führen.

- Meiden Sie dunkle und abgelegene Straßen, Wege oder Plätze. Gehen Sie auf gut beleuchteten Wegen, auch wenn es Umwege sind. Achten Sie auf Beobachter und Verfolger. Im Zweifelsfall sind öffentliche Verkehrsmittel oder ein Taxi die sichere Alternative.
- Mißtrauen Sie Fremden, die Sie auf der Straße bitten, Geld zu wechseln. Es könnte sein, daß dadurch nur festgestellt werden soll, wieviel Geld Sie mit sich führen, um Sie anschließend zu bestehlen oder zu berauben.
- Suchen Sie, z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf der Straße, die Nähe Ihrer Mitmenschen, den Schutz der Gruppe.
- Tragen Sie Ihr Geld körpersnah, z.B. in innenliegenden Taschen der Oberbekleidung oder in einem Brustbeutel.
- Tragen Sie Ihre Handtasche auf der von der Straße abgewandten Seite und klemmen Sie die Tasche zusätzlich unter den Arm. So schützen Sie sich vor Handtaschenräubern, die sich oftmals unauffällig zu Fuß oder z.B. auf dem Motorrad nähern und ihrem Opfer blitzschnell die Tasche entreißen.
- Halten Sie Ihre Tasche nicht mit äußerster Energie fest, wenn bereits versucht wird, sie Ihnen zu entreißen. Sie könnten stürzen und sich evtl. verletzen oder sogar weitere Gewaltanwendung provozieren.
- Melden Sie sich bitte sofort bei der Polizei, wenn Sie beraubt worden sind.

Wenn Sie weitere Hinweise und noch mehr Tips, wie Sie sich wirksam schützen können, erhalten wollen, fragen Sie einfach Ihre Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle. Die Adresse erfahren Sie bei jeder Polizeidienststelle.

Möbelmarkt Woljem, wo Wohnen preiswert ist...



spar idee

Top-Angebot
Hochschrankschlafzimmer
6-türig, 2 Spiegeltüren,
mit Betanlage, Konsolen
und Anlieferung **998,-**

Die Spatzen pfeifen:
GELD SPAREN?...ja, dann zum Möbelmarkt Woljem fahren

PREISHAMMER

Orchideenvasen
40 cm hoch **10,-**

SONDERPOSTEN

Eßzimmerstühle	59,-
Eßzimmertische, rund	98,-
Zeitungsständer, massiv	20,-
Servierwagen, massiv	139,-
Couchtische	98,-

**SPEISEZIMMERPROGRAMM bei uns
die MODELLE 1994 eingetroffen.**

POLSTERMÖBEL

Schlafsofa	ab 292,-
Polstereckgruppe	ab 799,-
Fernsehessel	ab 398,-
WOHLNLANDSCHAFTEN	
Riesige Auswahl preiswerter POLSTERGRUPPEN mit FUNKTIONSMÖBELN	
	ab 1.698,-

FRANZ. BETTEN
Das neue PROGRAMM ist eingetroffen

Fulda

Möbelmarkt Woljem

Habelbergstraße 8
Tel. 06 61 / 4 62 38

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, 27.01., 19.30 Uhr, findet im Saal der Alten Volksschule, Schulstr. 2, OT Hilders, eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlußfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 1993 bis 1997
2. Beratung und Beschlußfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 1994
3. Beratung und Beschlußfassung über Maßnahmen der Dorferneuerung im Ortsteil Eckweissbach im Haushaltsjahr 1994
4. Wahl eines Schiedsmann-Stellvertreters
5. Beratung und Beschlußfassung über den Bau eines gemeinschaftlichen Wertstoffhofes für die Gemeinde Ehrenberg und Hilders sowie die Stadt Tann
6. Antrag der CWE-Fraktion bezüglich der Aufstellung eines Bebauungsplans für den Ortsteil Wickers
7. Informationen durch den Gemeindevorstand
8. Anfragen

gez. Vey
Vors. der Gemeindevertretung

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Am Ellerspfad-Manggarten-An der Lourdesgrotte OT Hilders

Es wird hiermit bekanntgemacht, daß die Gemeindevertretung der Gemeinde Hilders in ihrer Sitzung am 09. Dez. 1993 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, »Am Ellerspfad-Manggarten-An der Lourdesgrotte«, OT Hilders, gem. § 10 i. V. m. § 13 BauGB und § 2 Abs. 7 BauGB-MaßnahmenG beschlossen hat.

Der Satzungsbeschluß wird hiermit gem. § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 7 BauGB-MaßnahmenG öffentlich bekanntgemacht. Gem. § 12 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan incl. Änderungen mit den textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Gemeindeverwaltung Hilders, Kirchstr. 2-6, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie 4 BauGB (Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche) wird gem. § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen. Ebenso wird auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen, daß 1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Planänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, »Am Ellerspfad-Manggarten-An der Lourdesgrotte«, OT Hilders der Gemeinde Hilders, wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Hilders, den 27. Jan. 1994

Der Gemeindevorstand
Klüber, Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Grußwort an die Feriengäste

Alle Feriengäste, die ihren Urlaub in unserer Gemeinde verbringen, begrüßen wir auf diesem Wege herzlich.

Wir freuen uns und danken dafür, daß Sie Hilders wieder oder zum ersten Mal zu Ihrem Urlaubsziel ausgewählt haben.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt in unserer schönen Rhön.

Der Gemeindevorstand
Klüber, Bürgermeister

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	keine Sprechzeiten
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
und	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

Zu allen übrigen Zeiten bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen!

Öffnungszeiten des Verkehrsamtes

Montag bis Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr
	von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
	von 13.00 bis 15.30 Uhr

Hallenbad Hilders

Öffnungszeiten	
montags	9.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 19.30 Uhr
dienstags	9.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 21.00 Uhr
mittwochs	9.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 19.30 Uhr
donnerstags	9.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 19.30 Uhr
freitags	9.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 21.00 Uhr
samstags	geschlossen
sonntags	14.00 - 18.00 Uhr
feiertags	siehe Aushang Eingangstür

Besondere Hinweise

Gruppen vorher beim Bademeister anmelden

Müllabfuhr Rosenmontag 1994

Bedingt durch die Schließung der Mülldeponie Kalbach am Rosenmontag, 14.02., müssen alle Hausmülltouren, die normalerweise montags erledigt werden, am

Samstag, 12.02.1994,

vorgefahren werden.

Altpapiersammlung in Hilders und Batten

Auch in 1994 wird die Jugendfeuerwehr Hilders regelmäßig Altpapiersammlungen durchführen. Unterstützen Sie die Arbeit der Jugendlichen, indem Sie das Papier gut bündeln und die Bündel oder Kartons nicht so schwer machen.

Des weiteren sollten größere Mengen direkt zu den Containern gebracht werden. Die Container werden wie immer vor dem Feuerwehrstützpunkt aufgestellt.

Die nächste Sammlung ist am Samstag, 29.01. Dieser und anderen Termine können Sie auch dem Umweltkalender der Gemeinde Hilders entnehmen. Ab 08.30 Uhr sollte das Papier gut sichtbar am Straßenrand liegen.

Erstmals wird ab dieser Sammlung auch das Altpapier in Batten eingesammelt. Da bisher keine Altpapier-Straßensammlung in Batten durchgeführt wurde, wird dies in Zukunft die Jugendfeuerwehr Hilders mitmachen.

Impressum

BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint wöchentlich.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH GmbH, Industriestr. 9,
36358 Herbstein, Telefon 06643/1711, Fax 06643/8897
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Gemeindevorstand; für den übrigen Teil: Hans-Peter Stell.
- Vierteljährlicher Bezugspreis: DM 9,20 - nur im Abonnement zu beziehen. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von DM 0,80 + Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.